BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 997. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. November 2020

Inhalt:

Bur Lar	denken an den ehemaligen Präsidenten des ndesrates und Ministerpräsidenten des ndes Mecklenburg-Vorpommern Harald gstorff	469		und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 658/20)	470 487*
Z ui	Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze (Drucksache 654/20)	469 469	 6. 7. 	Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Drucksache 659/20) Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	470 487*
2.	Absatz 4 GG – Annahme einer Entschließung	470	7.	von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG) (Drucksache 660/20)	470
	schaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes (Drucksache 655/20)	470 470		Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	489* 487*
3.	Gesetz zur Verbesserung der Datenübermitt- lung für Zwecke der Ernährungsvorsorge (Drucksache 656/20)	470 487*	8.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz – RiG) (Drucksache 661/20)	470
4.	Gesetz zur Modernisierung des Versiche- rungsteuerrechts und zur Änderung dienst- rechtlicher Vorschriften (Drucksache 657/20)	470	9.	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487* 470
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	470		Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	489*
5.	Gesetz über die Umwandlung des Informationstechnikzentrums Bund in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts			Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487*

10.	Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Doku- mentenwesen (Drucksache 663/20, zu Drucksache 663/20)	470		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 91c Absatz 5 und Artikel 108 Absatz 5 GG	487*	18.	Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf- See-Gesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 671/20)	470
11.	Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (Drucksache 664/20)	470		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487*
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 85 Absatz 1, Artikel 91c Absatz 5, Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 5 GG – Annahme einer		19.	Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021) (Drucksache 672/20)	470
	Entschließung	488*		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487*
12.	Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Drucksache 665/20)	470	20.	Gesetz zu dem Protokoll vom 9. Dezember 2019 zur Änderung des Abkommens vom	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	470		28. Juni 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und dem Vermeiberen (27/20)	470
13.	Gesetz zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung (Drucksache 666/20)	470		und vom Vermögen (Drucksache 673/20)	470 487*
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487*	21.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes – gemäß Arti-	
14.	Gesetz zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes (Drucksache			kel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 643/20, Drucksache 643/1/20)	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77	470		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	469
	Absatz 2 GG	487*	22.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Gesetz zur Ermög-	
15.	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Druck-			lichung von Auskunftsverlangen über retrograde und künftige Postsendungsdaten – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 401/20)	473
	sache 668/20)	470		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deut-	
	Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	487*		schen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33	
16.	Gesetz zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vor-	,	22	GO BR	473
	chriften (Drucksache 669/20) 4 Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77	470	43 .	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung – Gesetz zur umfassenden Verfolgung der organisierten Steuerhin-	
	Absatz 2 GG	487*		terziehung – Antrag der Länder Nordrhein- Westfalen und Hessen – (Drucksache 638/20)	470
17.	Gesetz zur Beschleunigung von Investitio- nen (Drucksache 670/20)	470		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der	

	beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein- Westfalen) zum Beauftragten des Bundes-			kel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 674/20, Drucksache 674/1/20)	477
	rates gemäß § 33 GO BR	488*		beschlossen	477
24.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache		31.	Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger (Drucksache 675/20)	477
	644/20, Drucksache 644/1/20) Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	469		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	477
25.	Entwurf einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022 – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 639/20)	473	32.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 619/20)	477
	Beschluss: Die Vorlage wird nach Maßgabe der beschlossenen Änderung gemäß Arti- kel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung	450		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	477
26.	zugeleitet	473	33.	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4	
	Bayern – (Drucksache 642/20)	473		GG – (Drucksache 620/20)	470
	Judith Gerlach (Bayern)	473 474		Absatz 2 GG	488*
27.	Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Rechtsrahmens für eine Wasserstoff- wirtschaft – Antrag der Länder Niedersach- sen und Mecklenburg-Vorpommern –		34.	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Drucksache 634/20)	477 491*
	(Drucksache 647/20)	474		Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	491*
	Anhalt)	489*		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	478
28.	Maßgabe der beschlossenen Änderungen . Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 617/20)	475 476	35.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr COM(2020) 592 final	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	476		- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 584/20)	478
29.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-			Beschluss: Stellungnahme	478
	rung des Jugendschutzgesetzes (Drucksache 618/20)	476	36.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	477		Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Migrati- ons- und Asylpaket	
30.	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts – gemäß Arti-			COM(2020) 609 final - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 581/20)	478

	Dr. Klaus Lederer (Berlin)	478		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80	
	Katja Meier (Sachsen)	480		Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	488*
	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	481 483	41.	Verordnung zur Ermittlung des Arbeitsein- kommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2021 (Arbeitseinkommenver- ordnung Landwirtschaft 2021 – AELV	700
37.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den			2021) (Drucksache 596/20)	470 488*
	Ausschuss der Regionen: Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen COM(2020) 662 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		42.	Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021) (Drucksache 621/20)	470
	(Drucksache 628/20)	470 488*		Absatz 2 GG	488*
38.	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der		43.	Zweiundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 597/20)	470
	Union für die Zeit bis 2030 COM(2020) 652 final; Ratsdok. 11987/20			Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	488*
	- gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 624/20, zu Drucksache 624/20) Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5	483	44.	Verordnung zur Ablösung der Berufskraft-fahrer-Qualifikations-Verordnung und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 598/20)	470
39.	a) Mitteilung der Kommission an das Euro- päische Parlament, den Rat, den Europäi- schen Wirtschafts- und Sozialausschuss	484		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	488*
	und den Ausschuss der Regionen: Chemi- kalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		45.	Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes – gemäß § 18 Absatz 4 und 6 ErdölBevG – (Drucksache 419/20)	470
	(Drucksache 626/20) b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen COM(2020) 663 final			Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 419/1/20	488*
			46.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 689/20)	470
				Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	489*
	- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 630/20)	484 484	47.	Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungs- sicherungsgesetz – BeschSiG) (Drucksache	
40.	Verordnung zur Änderung der Sozialver-			701/20)	470
	sicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverord-			Absatz 2 GG	487*
	nung (Drucksache 595/20)	470	48.	Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreu-	

	ungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)	470	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	492*
	(Drucksache 702/20)	470 470	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3, Artikel 91c Absatz 5 GG	485
	Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	472	51. a) Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – Menschen wirk-	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	473	samer vor Diskriminierungen schützen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 713/20)	
49.	Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (Drucksache 703/20)	470	b) Entschließung des Bundesrates – Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen – Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 714/20)	475
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105		Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	475
	Absatz 3 GG	487*	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	476
50.	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die		Nächste Sitzung	485
	Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	486
	und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Drucksache 704/20)	485	Feststellung gemäß § 34 GO BR	486

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales

Berlin:

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mecklenburg-Vorpommern:

Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen:

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Saarland:

Tobias Hans, Ministerpräsident

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur

Sachsen:

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Schleswig-Holstein:

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen:

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Von der Bundesregierung:

- Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
- Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
- Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie
- Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
- Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

997. Sitzung

Berlin, den 27. November 2020

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 997. Sitzung des Bundesrates.

Mit großer Trauer haben wir erfahren, dass am 19. November der langjährige **Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff,** nach langer Krankheit **verstorben** ist. Er wurde 81 Jahre alt.

Harald Ringstorff wurde 1939 in Wittenburg geboren. Er studierte und promovierte in der analytischen Chemie und arbeitete bis 1987 im Schiffsbau in Rostock.

Mit der Gründung der SPD in Mecklenburg-Vorpommern schlug er noch mal einen ganz neuen Lebensweg ein. Als pragmatischer und bodenständiger Politiker fand er schnell Anerkennung. Er wurde Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR, anschließend ab 1990 Landtagsmitglied und später Fraktionsvorsitzender, Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union sowie zeitweise Justizminister in Mecklenburg-Vorpommern.

Ab September 1998 war er Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, im Geschäftsjahr 2006/2007 auch Präsident des Bundesrates. Insgesamt gehörte er unserem Haus 14 Jahre lang an, bevor er sein Amt als Ministerpräsident 2008 schließlich aus Altersgründen an seinen Nachfolger Erwin Sellering übergab. Danach war er bis zuletzt ein seltener, aber immer sehr gern gesehener Gast bei wichtigen Ereignissen in seinem Heimatbundesland.

Harald Ringstorff war ein Mecklenburger, wie er im Buch steht. Ein Mann der eher knappen Worte, der sich zugleich leidenschaftlich für den Erhalt der plattdeutschen Sprache einsetzte und im Gespräch nicht nur mit seinen Landsleuten humorvoll und leutselig zu plaudern verstand.

Wir haben ihn als besonnenen, fairen, zupackenden Menschen kennengelernt, der für seine Überzeugungen stand.

Harald Ringstorff war ein anerkannter Landesvater, der die Geschicke von Mecklenburg-Vorpommern klug und weitsichtig lenkte. Sein Rückzug aus der Politik stieß schon damals auf großes Bedauern.

Heute sind unsere Gedanken bei seinen Angehörigen. Ihnen gilt unser ganzes Mitgefühl.

Ich bitte Sie nun, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor.

Die Punkte 21 und 24 werden abgesetzt.

Nach TOP 12 wird Punkt 48 aufgerufen. Nach TOP 27 wird Punkt 51 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

Gesetz zur **Ermittlung der Regelbedarfe** und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze (Drucksache 654/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und

Sozialpolitik empfiehlt in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Es bleibt noch über die Entschließung in Ziffer 2 abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Erstes Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes (Drucksache 655/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir haben noch über die ebenfalls empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wunschgemäß stimmen wir über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung getrennt ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Buchstaben a, c und d! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Nun noch Ihr Handzeichen für Buchstabe b Sätze 3 und 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 9/2020¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

3, 5 bis 11, 13 bis 20, 23, 33, 37, 40 bis 47 und 49.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Zu Punkt 23 ist Hessen der Vorlage beigetreten.

Eine Erklärung zu Protokoll² hat abgegeben: zu Punkt 7 und Punkt 9 Herr Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen).

Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur **Modernisierung des Versicherungsteuerrechts** und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 657/20)

Keine Wortmeldungen.

Da kein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen wird.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag Schleswig-Holsteins vor, dem Bremen beigetreten ist. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12:

Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Drucksache 665/20)

Keine Wortmeldungen.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 665/1 abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 48:

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (**Ganztagsfinanzierungsgesetz** – GaFG) (Drucksache 702/20)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Es spricht als Erstes zu uns Frau Ministerin Streichert-Clivot aus dem Saarland.

Christine Streichert-Clivot (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist eine ausgesprochen schöne Gelegenheit, hier zu Ihnen zu sprechen. Noch erfreulicher ist die Sache selbst, der Anlass, nämlich das Gesetz zur Errich-

1 Anlage 1

_

² Anlagen 2 und 3

tung eines Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" – kurz: Ganztagsfinanzierungsgesetz.

Auch wenn wir über die nachfolgenden Finanzierungsfragen sicherlich noch miteinander sprechen und zu guten Lösungen kommen müssen – unser Plenarantrag bildet dies ab –, ist es doch ganz grundsätzlich zu begrüßen, dass wir hier nun einen entscheidenden Schritt vorankommen, eine entsprechende Lösung finden und für die Menschen in unserem Land eine Zukunft bieten können.

Mein Dank gilt daher an dieser Stelle dem Bundestag und der Bundesregierung – ich möchte ausdrücklich betonen: Frau Ministerin G i f f e y , die mit ihrem Vorstoß der Schaffung eines Rechtsanspruchs für Familien auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz eine Lücke vom Übergang Kita zur Grundschule schließt, die für viele Menschen in Deutschland erlebbar ist

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder bereits ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Es war eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern, diesen Rechtsanspruch auszufüllen. Wir haben in den letzten Jahren viele ganztägige Betreuungsplätze, insbesondere für die Unter-Dreijährigen, geschaffen, aber auch die Qualität in den Kindertageseinrichtungen massiv erhöht.

Einen vergleichbaren bundesweiten Anspruch für Kinder im Grundschulalter gibt es bisher jedoch nicht. Damit stellt die Einschulung der Kinder für alle berufstätigen Eltern eine große Herausforderung dar. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in unseren Schulen ist ungebrochen. Der Bedarf wächst weiter stetig an – aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aufgrund der Anstrengungen, die wir im Kindertagesstättenbereich bereits vollzogen haben.

Demnach soll die Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 weiter zunehmen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung für uns in den Ländern. Aber es stellt natürlich die Bildungsinfrastruktur vor große Herausforderungen. Mit der Einführung dieses Rechtsanspruchs und dem damit einhergehenden Ausbau der Ganztagsstrukturen in den Schulen wird der dringend erforderliche Anschluss an den Krippen- und den Kitabereich geschaffen.

Das Saarland begrüßt daher die Einführung des Rechtsanspruchs ausdrücklich. Der quantitative und qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist für unsere Gesellschaft in zweifacher Hinsicht wichtig und dringend erforderlich:

Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungsund Teilhabechancen. Gerade in Zeiten, in denen Kinder zunehmend unter den negativen Folgen der Pandemie leiden, ist dies von größter Bedeutung. Die Schul- und Kitaschließungen in diesem Jahr haben uns gezeigt: Dort, wo Bildung fehlt, wo Betreuungseinrichtungen geschlossen werden, wo im Grunde genommen auch ein ganztägiges Bildungsangebot fehlt, kommen Kinder unter erheblichen Druck. Unsere Grundschulen spüren das im Moment in ganz besonderer Weise, die Kindertageseinrichtungen auch.

Es ist für mich daher auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, wenn wir über einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in unseren Schulen sprechen. Schulen sind und bleiben Lebens- und Lernorte. Ihre Bedeutung wurde uns im Frühjahr noch mal ganz besonders vor Augen geführt.

Zum anderen erleichtern Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und haben einen positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt.

Doch um den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder zu erfüllen, bedarf es gewaltiger gemeinsamer finanzieller Anstrengungen. Auch dies gehört zur Wahrheit dazu.

Ich begrüße es sehr, dass der Bund durch Errichtung eines Sondervermögens den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden Finanzhilfen zur Verfügung stellt. Denn es ist unbestritten, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter erhebliche und dauerhafte Kostenfolgen in Milliardenhöhe mit sich bringt. Das Deutsche Jugendinstitut hat alleine für die erforderlichen Investitionen einen Bedarf von 7,5 Milliarden Euro ermittelt.

Zudem ist bisher noch ungeklärt, wie die zukünftig dauerhaft entstehenden Betriebskosten von schätzungsweise jährlich 4,5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2025 finanziert werden. Hier wünsche ich mir auch ein zusätzliches entsprechendes finanzielles Engagement des Bundes, zumal die Bundesregierung im Koalitionsvertrag mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs diese Kostenproblematik bereits anerkannt hat.

Ich sage an dieser Stelle noch mal: Die Pandemie hat auch dieses Problem verschärft. Das heißt, der Ganztagsanspruch kann helfen, die Probleme, die die Pandemie bei vielen Kindern, aber auch in den Familien ausgelöst hat, zu entschärfen, wenn wir in der Zukunft dort ordentlich investieren. Die Länder stehen bereit, die Gespräche mit der Bundesregierung zeitnah weiterzuführen, auch wenn es um die Finanzierung des Rechtsanspruchs geht.

In diesem Zusammenhang rege ich an, entsprechende Finanzierungsregeln für die Investitions- und Betriebskosten sowie eine weitere Erhöhung der Ausstattung des Sondervermögens zu thematisieren. Es geht dabei um Investitionsmaßnahmen in eine moderne Bildungsinfrastruktur. Es geht nicht nur um ein Ausbessern dessen, was unsere Schulen in Halbtagsform in der Regel ausmacht, sondern auch um moderne Gebäude mit einem modernen Angebot für Kinder, die den ganzen Tag, von morgens bis in den Nachmittag hinein, die Bildungseinrichtung besuchen.

Es geht aber auch darum, unseren Schulträgern die Möglichkeiten zu schaffen, entsprechend zu investieren. Gerade die jetzigen Vorgaben der Verausgabung der Mittel für das kommende Jahr machen deutlich: Es setzt unsere kommunalen Schulträger vor erhebliche Probleme, dieses Geld schnell auszugeben, weil nicht zuletzt die Pandemie die Kommunen und die Länder vor zusätzliche Aufgaben gestellt hat. Aus dem Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich wissen wir doch alle, dass an dieser Stelle nur gemeinsames Voranschreiten wirklich funktioniert. Daher plädiere ich für eine Überarbeitung von § 4 des vorliegenden Gesetzes, damit wir unser gemeinsames Ziel, den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, erreichen können.

Erlauben Sie mir abschließend noch den Themenkomplex Konnexität anzusprechen!

Nach derzeitigem Kenntnisstand der geplanten Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs ist anzunehmen, dass der Anspruch gegen die Träger der örtlichen Jugendhilfe beziehungsweise gegen die Kommunen den Tatbestand der Konnexität mit entsprechender Kostentragungslast auslösen wird. Das wird uns im Saarland vor immense Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund werbe ich um zügige Aufnahme der Gespräche zwischen Bund und Ländern. Und ich werbe um Unterstützung und Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlungen, die diese Bedenken zum Ausdruck bringen.

Gemeinsam können wir mit dem Gesetz viel für die Familien in unserem Land tun und viel für die Kinder erreichen. Auf ihnen liegt im Moment der Fokus nicht nur in der Pandemiebewältigung, sondern auch in der Zukunft. Die Hürden, die sich in der Perspektive auftun, sollten wir gemeinsam überwinden. Ich glaube, Bund und Länder haben gezeigt, dass wir in der Bildungspolitik und auch in Betreuungsfragen viel gemeinsam tun können. Das Ziel des Ganztagsausbaus – mehr Bildungsgerechtigkeit sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sind jeder Mühe wert. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Als Nächster spricht – nach der Desinfektionspause – Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zierke vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bitte schön.

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ein prioritäres Vorhaben der Koalition. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, in dieser Legislaturperiode 2 Milliarden Euro für den Ausbau bereitzustellen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen.

Wenn Sie das Gesetz heute beschließen, errichtet der Bund ein Sondervermögen. Aus diesem stellt er bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionsmittel für den erforderlichen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der Bund hat somit die Bundesmittel für Finanzhilfen fast verdoppelt. Damit unterstützt der Bund die Länder, den Ausbau der Ganztagsschulbetreuung voranzubringen.

In der aktuellen Pandemie zeigt sich, dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um die Teilhabechancen von Kindern zu sichern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Wenn beide Partner erwerbstätig sind beziehungsweise sein können, verbessert das die Einkommenssituation der Familie und schützt besser vor Armut. Deshalb müssen wir den notwendigen Ausbau der Ganztagsbildung und -betreuung von Grundschulkindern voranbringen. Jedes Kind hat die gleiche Förderung verdient.

Dafür brauchen wir eine qualitativ hochwertige und verlässliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Familien. Eine verlässliche Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gehört dazu.

Die Länder haben in den vergangenen Jahren bereits Ganztagsgrundschulen und Hortangebote ausgebaut. Hier hat sich schon viel getan.

Dennoch haben wir beim Übergang von der Kita zur Grundschule eine Betreuungslücke. Im Schuljahr 2018/19 nutzten mehr als 50 Prozent aller Grundschulkinder die Ganztagsbetreuung. Aus Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts wissen wir, dass knapp 74 Prozent der Familien aber einen Betreuungsbedarf haben. Wir sprechen also von einer Betreuungslücke von knapp 25 Prozent. Wir können es uns als alternde Gesellschaft in einem Land mit wenig Kindern gar nicht leisten, darauf zu verzichten.

Deshalb muss jetzt der nächste Schritt kommen: die Einführung des Rechtsanspruchs.

Der Bund hat geplant, Ihnen, den Ländern, vorab 750 Millionen Euro an Turbomitteln für den Ausbau der Betreuungskapazitäten bereitzustellen. 15 von 16 Ländern haben die zwischen Bund und Ländern ausgehandelte Verwaltungsvereinbarung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder unterzeichnet. Ich hoffe, dass nun auch das eine

Land unterzeichnet und wir das Investitionsprogramm zügig starten können.

Etwas möchte ich klarstellen: Es war zu lesen, der Bund wolle nur gebundene Ganztagsschulen fördern. Das ist nicht richtig. Die Verwaltungsvereinbarung ermöglicht es, neben den kommunalen Angeboten sowohl Horte als auch Grundschulen zu fördern; die Grundschulen müssen nur gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagsschulen sein.

Damit das Geld, das wir im Rahmen dieses Sondervermögens bereitstellen, bald fließen kann, müssen Bund und Länder jetzt die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD verankert ist, verabreden. Nächste Woche werden die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten darüber beraten.

Der Rechtsanspruch selbst soll dann ab 2025 kommen. Das bedeutet fünf Jahre Vorbereitungszeit für Länder und Kommunen. Der Bund hat angeboten, sich auch an den Betriebskosten zu beteiligen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Rechtsanspruch ist die größte familienpolitische Weichenstellung seit dem Rechtsanspruch auf den Kitaplatz. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für den Rechtsanspruch stellen! Das heute debattierte Gesetz ist eine wichtige Etappe zum Ziel: Wir erhöhen die Teilhabechancen von Kindern, wir stärken Familien, wir ermöglichen Erwerbstätigkeit und sorgen damit für die Fachkräfte von heute und morgen. Deshalb: Beschließen Sie heute das Ganztagsfinanzierungsgesetz! – Vielen Dank.

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank!

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag mehrerer Länder abzustimmen. Dem Antrag ist Brandenburg beigetreten. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Punkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Gesetz zur Ermöglichung von Auskunftsverlangen über retrograde und künftige Postsendungsdaten – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 401/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Herrn Staatsminister Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten zu bestellen.

Punkt 25:

Entwurf einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022 – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 639/20)

Gibt es Wortmeldungen? Mir liegen keine vor. – Keine sind dazugekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Maßgabe-Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Ich frage, wer den Verordnungsentwurf nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung der Bundesregierung zuleiten möchte, und bitte hierzu um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entschließung des Bundesrates "**Digital Services Act** (DSA)" – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 642/20)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht im vorliegenden Entschließungsantrag um die Wahrung der Kernkompetenzen der Länder in der Medienpolitik.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, mit einem Digital Services Act die inzwischen 20 Jahre alte Regulierung für den Bereich der digitalen Dienste und der Onlineplattformen anzupassen. Hierzu ist eine Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie und der Ex-ante-Regelung der Gatekeeper-Plattform geplant. Gemeint sind damit Internetseiten, die die Nutzer am Bildschirm auf andere Angebote lenken und damit einen enormen Einfluss auf das Marktgeschehen haben, zum Beispiel auf Suchmaschinen, aber auch auf Social Media. Für sie sollen schon im Vorfeld – ex ante – besondere Regelungen gelten und nicht erst dann Kartellregelungen, Buß-

gelder oder auch Zerschlagung greifen, wenn es im Grunde genommen schon zu spät ist.

Dieses Vorhaben betrifft im besonderen Maße die Medienpolitik, weil auch Medieninhalte betroffen sein können. Nicht umsonst haben wir im neuen Medienstaatsvertrag ganz klare Regelungen für die Auffindbarkeit, aber auch für Nichtdiskriminierung von Inhalten festgelegt.

Die Kulturhoheit und damit die Regelungskompetenz der Medienpolitik ist durch das Grundgesetz bei den Ländern selbst verankert. Der Bund hat in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz. Im System der Europäischen Union aber steht diese Regelungskompetenz den Mitgliedstaaten zu. Insofern ist der Bund sozusagen als Außenvertretungsberechtigter angehalten, die diesbezüglichen Interessen der Länder wahrzunehmen. Damit im weiteren Regulierungsverfahren Bund und Länder mit einer Stimme sprechen, bedarf es bereits in diesem frühen Stadium klarer Vereinbarungen, was die Positionsfindung anbelangt, die Einbringung gegenseitiger Informationen zwischen Bund und Ländern.

Weil bei dem Vorhaben des Digital Services Act in Schwerpunkten die Befugnisse der Länder zu Gesetzgebungen im Hinblick auf die Ausgestaltung von Rundfunk- und Medienrecht in Deutschland betroffen sind, ist die Bundesregierung aufgefordert, die Länderpositionen ganz maßgeblich zu berücksichtigen. Dafür steht dieser Entschließungsantrag.

Zudem fordert er im Bereich Kultur und Medien die Übertragung der Verhandlungsführung durch die Bundesregierung auf die Länder. Dazu gehört die Beratung in den Ratsarbeitsgruppen, aber auch im Ministerrat.

Hintergrund unseres Antrags zu diesem frühen Zeitpunkt des Arbeitsprozesses ist der horizontale Regelungsansatz der Europäischen Kommission. Alle digitalen Angebote sollen erfasst werden, nicht nur einzelne Sektoren. Damit besteht die Gefahr, dass nationale, aber unter Umständen auch europäische Vorschriften der Medienregulierung überlagert werden. Das betrifft insbesondere den Medienstaatsvertrag, zum Beispiel den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Hier zeichnet sich eine grundsätzliche Konfliktlinie zwischen dem Binnenmarktziel, aber auch den Zielen der Medienregulierung ab. Konkret ist zu befürchten, dass der DSA die Kompetenzen der Mitgliedstaaten auch im Bereich der kulturellen Identität und Vielfaltssicherung in Frage stellen könnte und damit gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Für die Zukunft wollen wir deshalb festhalten – wie auch immer die Vorschläge der Kommission ausgestaltet werden –: Die Länder müssen auf die Wahrung zentraler Grundsätze bestehen. Um die Mitsprache der Länder bei der Entstehung des DSA zu

sichern, bitte ich hiermit um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrages.

Diese medienpolitische Dimension ist ein sehr wichtiger Bestandteil des DSA. Darüber hinaus ist es mir wichtig zu betonen:

Der Freistaat Bayern unterstützt beide Kernanliegen des Digital Services Act: erstens einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger Europas vor illegalen Inhalten im Netz. Auch im Internet müssen wir unsere europäischen Grundsätze, unsere Werte entschlossen vertreten. Gerade die Bekämpfung von illegalen Inhalten auf Plattformen muss dringend verbessert werden.

Aber selbstverständlich dürfen die Regelungen nicht dazu führen, dass hohe Güter wie Meinungs- oder Pressefreiheit eingeschränkt werden. Insbesondere journalistische Beiträge, die von Medienanbietern kommen und die der publizistischen Sorgfaltspflicht nachkommen, müssen wir vor Überwachung, aber auch vor Ausfilterung schützen.

Das zweite Ziel des DSA unterstützen wir ebenso mit Nachdruck: eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Europas Digitalwirtschaft. Sie verdient ein Level Playing Field, um international konkurrenzfähig zu sein, damit wir uns mit den digitalen Produkten, aber auch mit den Dienstleistungen, die angeboten werden können, zeigen und dort antreten können.

Darüber hinaus gilt selbstverständlich: Die digitale Zukunft Europas entscheidet sich nicht ausschließlich über regulatorische Maßnahmen. Gezielte, fokussierte Investitionen der EU und der Mitgliedstaaten in digitale Zukunftstechnologien sind absolut entscheidend. Damit können wir unser volles Potenzial der digitalen Innovationen in Europa heben und letztlich unsere digitale Souveränität am besten wahren.

Dabei möchte der Freistaat Bayern ein verlässlicher Partner sein und als Hightech-Standort die digitale Zukunft Europas mit vorantreiben. Hierzu wollen wir den Schulterschluss mit den Bundesländern und haben mit dem D16-Treffen der Digitalverantwortlichen der Bundesländer eine wirklich wichtige Grundlage geschaffen. Ich freue mich sehr auf einen gemeinsamen Weg.

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Rechtsrahmens für eine Wasserstoffwirtschaft

 Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 647/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll¹ hat Herr Minister Professor Dr. Willingmann (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Wir können gleich zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne Buchstabe g! – Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 1 Buchstabe g! - Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen? – Das ist die klare Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkte 51 a) und b):

- a) Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – Menschen wirksamer vor Diskriminierungen schützen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 713/20)
- b) Entschließung des Bundesrates Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR (Drucksache 714/20)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Senator Dr. Behrendt aus Berlin.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Anwesende! Gesetze sind immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen. Ein kritischer Blick auf unsere Gesetze ist daher unentbehrlich. Ein kritischer Blick darauf, ob unsere Gesetze diesen gesellschaftlichen Entwicklungen eigentlich noch gerecht werden.

Gesetze gehören also von Zeit zu Zeit auf Wiedervorlage. Das schafft Vertrauen und Akzeptanz, es stärkt den Rechtsstaat, und darum geht es heute.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollte reformiert werden. Nach 14 Jahren braucht dieses Gesetz – mit anderen Worten – ein Update.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat in den vergangenen Jahren zu bedeutenden Fortschritten geführt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist auf Bundesebene das zentrale Instrument gegen Diskriminierung. Aber eines ist auch klar: Wenn es dabei bleiben soll, dann sollte das Gesetz überarbeitet werden. Nur so können Menschen weiterhin gut vor Diskriminierung geschützt werden. Das ist, ehrlich gesagt, keine neue Erkenntnis. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat schon vor vier Jahren eine Reform angemahnt. Geschehen ist bislang jedoch nicht viel, nämlich nichts.

Das Gesetz trat im Sommer 2006 in Kraft. Damals war der Rechtspopulismus in Deutschland im Vergleich zu heute eine Randerscheinung. Heute beschäftigt er uns fast täglich in den Landesparlamenten, im Bundestag und in den sozialen Medien.

Meine Damen und Herren, hätten Sie sich vor 14 Jahren vorstellen können, dass Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Verschwörungsideologen und Familien mit Kindern zu Zehntausenden Seite an Seite durch Berlin laufen? Dass Menschen auf Pappschildern in Kleidung von KZ-Häftlingen dargestellt werden, weil sie eine andere Meinung haben?

Meine Damen und Herren, hätten Sie sich vor 14 Jahren vorstellen können, dass Menschen auf den Stufen des Bundestages eine Reichsflagge schwenken? Ganz zu schweigen von Bundestagsabgeordneten, die in ihren Reden bewusst rechte Ressentiments bedienen.

Was ich damit sagen will, ist Folgendes: In den vergangenen 14 Jahren haben sich die Grenzen des Sagbaren in unserem Land verschoben. Es hat sich ein Nährboden entwickelt, auf dem Diskriminierung gedeihen kann. Darauf sollten wir reagieren. Darauf sollten wir mit den Mitteln des Rechtsstaats reagieren, und dazu gehören auch Gesetze, die einen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung bieten. Einen möglichst lückenlosen Schutz. Einen Schutz, der es den Betroffenen erleichtert, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. So können die Menschen besser vor Diskriminierung geschützt werden.

Wie sieht das konkret aus? Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen:

Menschen benötigen ausreichend Zeit, um sich gegen Diskriminierung vor Gericht zu wehren. Zwei Monate sind recht kurz. Diese Frist des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist zu kurz. Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Eine syrische Familie wird aufgrund ihrer ethnischen Herkunft von ihrem Vermieter beleidigt und eingeschüchtert. Die Familie weiß zunächst überhaupt nicht,

-

¹ Anlage 4

dass sie sich rechtlich gegen ihren Vermieter wehren könnte. Es vergeht ein Monat, bis sie durch Zufall erfahren, dass sie nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Ansprüche gegen ihren Vermieter haben. Sie zögern zunächst, denn sie haben Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Letztlich entscheidet sich die Familie doch, gegen ihren Vermieter vorzugehen. Mittlerweile sind zwei Monate vergangen. Nach zwei Monaten sind jedoch alle Ansprüche untergegangen. Denn nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz besteht eine zweimonatige Ausschlussfrist. Meine Damen und Herren, diese kurze Frist ist ein erhebliches Hindernis, um Diskriminierungen zu bekämpfen. Das sollten wir ändern.

Die Bundesregierung hat diesen Aspekt in ihrem Kabinettbeschluss gegen Rechtsextremismus am Mittwoch dieser Woche aufgegriffen. Ich bin gespannt, wie das konkret umgesetzt wird.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Häufig schrecken Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, vor einer Klage zurück. Das ist aufwendig, es ist kompliziert, es dauert. Ein Verbandsklagerecht könnte ihre Position stärken. Wenn Verbände vor Gericht klagen könnten, würde das den Schutz vor Diskriminierung deutlich verbessern. Ein solches Verbandsklagerecht sieht das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz jedoch bisher nicht vor. Auch ein solches Verbandsklagerecht sollte ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe eben erwähnt, dass sich rechtspopulistische Tendenzen in Deutschland ausbreiten. Zugleich hat sich aber auch eine gesellschaftliche Gegenbewegung etabliert. Der gesellschaftliche Widerstand gegen Rassismus und menschenverachtendes Gedankengut ist groß. Zum Glück. Denken wir zum Beispiel an die weltweite Black-lives-matter-Bewegung.

Menschen, die sich gegen Hass und Diskriminierung zur Wehr setzen, Menschen, die sich für Vielfalt und Toleranz einsetzen – meine Damen und Herren, diese Menschen verdienen unsere volle Unterstützung. Diese Menschen verdienen die volle Unterstützung des Gesetzgebers. Auch deshalb ist ein lückenloser rechtlicher Schutz gegen Diskriminierung vonnöten. Und auch deshalb ist eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gerade jetzt erforderlich. Daher werbe ich um Zustimmung zu diesem Antrag sowie zum weiteren Antrag zur Umsetzung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke schön!

Dann weise ich die Vorlage unter Punkt 51 a) dem Rechtsausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Familie und Senioren und dem Wirtschaftsausschuss – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter Punkt 51 b) weise ich dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union – federführend – sowie dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Familie und Senioren und dem Rechtsausschuss – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 617/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen, über die wunschgemäß in zwei Schritten abgestimmt wird. Ihr Handzeichen erbitte ich daher zunächst für:

Ziffer 4 ohne den Buchstaben c! – Mehrheit.

Dann Ziffer 4 Buchstabe c! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 6! – Mehrheit

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Ganz knapp die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Drucksache 618/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Große Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts (Drucksache 674/20)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat keine Stellungnahme beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger (Drucksache 675/20)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung rufe ich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Punkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und

Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanIns-FoG) (Drucksache 619/20)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor, dem Hamburg beigetreten ist.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun den Rest von Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

(Lucia Puttrich [Hessen]: Ziffer 30 bitte noch einmal zählen!)

Ziffer 30 noch mal! – Jetzt ist es die Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Nun kommen wir zu dem Zwei-Länder-Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Zum Schluss erbitte ich das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir sind bei Punkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** (Drucksache 634/20)

Keine Wortmeldungen.¹

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

¹ Erklärungen zu Protokoll siehe Seite 483

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Landesantrag in Drucksache 634/2. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Die Ziffern 17 und 20 rufe ich gemeinsam auf. – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 18, 19, 21, 22 und 23.

Auf Wunsch wird Ziffer 24 getrennt nach Buchstaben abgestimmt. Zunächst bitte ich um Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und d gemeinsam. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 24! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 28 vor. - Mehrheit.

Nun Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 634/3. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Punkt 35:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr** COM(2020) 592 final (Drucksache 584/20)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Punkt 36:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neues Migrations- und Asylpaket

COM(2020) 609 final

(Drucksache 581/20)

Wir haben drei Wortmeldungen. Herr Bürgermeister Dr. Lederer aus Berlin beginnt.

Dr. Klaus Lederer (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer Mitteilung zum neuen Migrations- und Asylpaket stellt die Kommission gleich zu Beginn fest – ich zitiere –:

Migration ist ein immerwährender Bestandteil der Menschheitsgeschichte, der sich tiefgreifend auf die europäische Gesellschaft, ihre Wirtschaft und Kultur auswirkt.

Diese Feststellung ist richtig, und sie ist überaus wichtig. Schließlich wird hier betont, welche Bedeutung ein funktionierendes, den europäischen Werten entsprechendes europäisches Migrations- und Asylsystem für die gesamte Europäische Union hat. Dennoch fehlt dabei ein wichtiger Aspekt, nämlich die Entwicklung von Flucht und Migration in der Zukunft.

Ende 2019 waren 79,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Das entspricht etwa 1 Prozent der Weltbevölkerung.

Seit 2010 hat sich die Zahl der Flüchtlinge insgesamt weltweit verdoppelt. Der UNHCR spricht von einem "Jahrzehnt der Flucht".

Und – das muss man sich vergegenwärtigen –: Kein Mensch flieht freiwillig. Entscheidend sind die Ursachen, warum Menschen ihre Heimat verlassen. Neben Krieg und Gewalt ist Armut eine der wesentlichen Fluchtursachen. Laut den Vereinten Nationen wird die Armut weltweit durch die Corona-Pandemie massiv verschärft: Die Krise droht bis zu 130 Millionen Menschen in extreme Armut zu stürzen. Die Auswirkungen auf die weltweiten Migrationsbewegungen sind daher absehbar.

Nicht nur die absehbaren Entwicklungen von Flucht und Migration, auch die immer weiter steigende Zahl der Todesopfer und vermissten Menschen auf der Mittelmeerroute und der menschenunwürdige Zustand in den überfüllten Lagern an den EU-Außengrenzen zeigen in aller Deutlichkeit: Die Europäische Union braucht dringend eine Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems, bei dem die Schutz- und Menschenrechte im Mittelpunkt stehen.

Dieses europäische Asyl- und Migrationssystem muss auch belastbar sein. Alle Mitgliedstaaten müssen sich daran fair und solidarisch beteiligen, damit die Europäische Union auch bei weiter steigenden Geflüchtetenzahlen auf ein funktionierendes Asylsystem zurückgreifen kann.

Die EU-Kommission hat nunmehr ein neues Paket vorgelegt, mit dem eine Reform des europäischen Asylund Migrationssystems vorangebracht werden soll. Mit der Mitteilung, die hier nun als Tagesordnungspunkt dem Bundesrat vorliegt, wird dieses neue Paket vorgestellt:

Zentrale Elemente der Kommissionsvorschläge sind das Pre-Entry Screening, das integrierte Grenzverfahren und ein neuer Solidaritätsmechanismus.

Im Rahmen des Screening-Verfahrens sollen alle Personen, die die Außengrenzen der EU ohne Genehmigung überschreiten möchten oder nach einem Such- und Rettungseinsatz in das Hoheitsgebiet der Europäischen Union gelangen, vor der weiteren Einreise zunächst umfassend identifiziert und untersucht werden. Dies soll im Regelfall innerhalb von fünf Tagen geschehen; in einer Krisensituation soll eine Verlängerung um weitere fünf Tage möglich sein.

In dem vorgeschlagenen integrierten Grenzverfahren sollen dann in einem zweiten Schritt die Prüfungen von Asylanträgen durchgeführt werden. In diesen Verfahren soll innerhalb von zwölf Wochen – im Krisenfall innerhalb von maximal 20 Wochen – über das Recht auf ein reguläres Asylverfahren entschieden werden. Bei einer negativen Entscheidung im Grenzverfahren soll der Zutritt zur Europäischen Union verwehrt und die Rückführung – wie es immer so schön heißt; hierzulande sagt man ja "Abschiebung" – nahtlos eingeleitet werden.

Zur Entlastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen schlägt die Kommission zudem ein System flexibler und freiwilliger Beiträge der übrigen Mitgliedstaaten vor. Reichen die freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten nicht aus oder liegt eine Krisensituation vor, soll ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus greifen, bei dem die Mitgliedstaaten wahlweise Umverteilungen oder sogenannte Rückführungspatenschaften übernehmen müssen. – Bei diesem Wort muss ich immer einen Augenblick stutzen.

Können diese Vorschläge nun ein neues europäisches Asyl- und Migrationssystem begründen, bei dem die Schutz- und Menschenrechte im Mittelpunkt stehen und das auch für weiterhin steigende Migrationsströme gewappnet ist?

Ich denke, dass das vorgeschlagene Migrationspaket – das insbesondere durch die Einführung von sogenannten Grenzverfahren und die mögliche Unterbringung der Geflüchteten in geschlossenen Lagern sowie die Beschleunigung der Rückführungsverfahren geprägt ist – den bestehenden und den zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht wird. Hier steht nicht der effektive Schutz von Geflüchteten im Vordergrund, sondern die Ziele sind Abschreckung und Abschottung. Dagegen sollten Humanität, Solidarität und Verantwortung die Grundpfeiler eines reformierten gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspaketes sein. Ressentiments und Vorurteile gegenüber angeblichen "Wirtschaftsflüchtlingen" und Unterstellungen angeblichen "Asylmissbrauchs" bergen die Gefahr, diese Grundpfeiler abzutragen.

Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik müsste den in Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung von Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten anwenden. Wenn sich die Mitgliedstaaten im Sinne echter Solidarität gegenseitig unterstützen, stärkt und stabilisiert dies das europäische Asyl- und Migrationsverfahren. Dies kann zu einer Verbesserung der Situation der Schutzsuchenden im Einklang mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen führen, denen auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterliegen.

Mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Kommissionsvorschlags stellt sich die Frage: Können denn Identitäten innerhalb der fünf Tage überhaupt überprüft werden? Können die Grenzverfahren – selbst mit Unterstützung von europäischer Ebene – denn überhaupt in 12 bis 20 Wochen abgeschlossen werden, wenn bereits heute viele Geflüchtete auf den griechischen Inseln über ein Jahr warten müssen, bis ihre Anträge bearbeitet werden?

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Screening faktisch nur in geschlossenen Einrichtungen, die die Geflüchteten nicht verlassen dürfen, vonstattengehen kann. Hier ist höchst fraglich, ob die Rechtsansprüche der betroffenen Personen gewahrt werden können. Ich habe die Sorge, dass Asylsuchende während des Verfahrens in geschlossenen Unterkünften untergebracht und keinen ausreichenden Zugang zu Beratungsund Unterstützungsangeboten haben werden.

Ohnehin würde eine geschlossene Unterbringung von Kindern einen eklatanten Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darstellen.

Unklar bleibt auch, wie besondere Schutzbedarfe in diesen Verfahren geprüft und festgestellt werden können.

Dass allein die Vorgabe einer bestimmten Verfahrensdauer zu einer Beschleunigung der Asylverfahren an den Grenzen führt, ist – mit Verlaub – nicht ernsthaft anzunehmen. In der Praxis entscheidend sind vielmehr die personellen Ressourcen der zuständigen Behörden vor Ort und nicht die legislativen Vorgaben. Das kennen wir doch hierzulande auch. Der Zweck des Asylverfahrens muss sein, dass der Schutzbedarf umfassend geprüft wird.

Ob der von der Kommission vorgeschlagene Solidaritätsmechanismus zu einer fairen Verteilung führt, ist überaus fraglich. Der vorgeschlagene Mechanismus ist stark bürokratisch ausgestaltet und bedarf einer regelmäßigen Neuverhandlung. Das ist wenig praktikabel. Erst recht nicht in Krisensituationen, wenn eine rasche Reaktion notwendig ist.

Zu den sogenannten Rückführungspatenschaften drängt sich zudem die Frage auf, wie diese, bedingt durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern, überhaupt praktisch umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren, es bräuchte vor allem eine umfassende und grundlegende Veränderung des Dublin-Systems, wonach der Mitgliedstaat, dessen Boden eine schutzsuchende Person zuerst betritt, für die Person zuständig ist. Dieses System müsste ersetzt werden durch ein gerechtes und solidarisches Verteilungssystem. Weitere Lager an den Grenzen – das ehemalige Moria ist hier nur ein drastisches und tragisches Beispiel – müssen künftig vermieden werden. Dafür muss das Dublin-System verändert werden.

Um einen wirksamen Zugang zu Asylverfahren und die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten, regt die Kommission in ihrer Mitteilung an, dass die Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Grundrechte bereits in der Phase des Screenings einen wirksamen Überwachungsmechanismus als zusätzliche Schutzmaßnahme einrichten. Nun haben wir alle die Berichte über illegale Pushbacks und Menschenrechtsverstöße an den Grenzen vor Augen. Das macht deutlich, dass dies nicht ausreichen kann. Nach Medienberichten ist die Europäische Grenzschutzagentur Frontex in der Ägäis in illegale Zurückweisungen von Geflüchteten durch die griechische Küstenwache verwickelt.

Ich finde, dass deshalb darüber nachgedacht werden muss, an den EU-Außengrenzen ein unabhängiges Monitoring- und Beschwerdesystem zu schaffen, gerade um Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das EU-Asylrecht und auch gegen internationale Normen wie das Zurückweisungsverbot wirksam untersuchen, dokumentieren und beenden zu können.

Auch wenn der von der EU-Kommission erdachte Vorschlag ein großer Kompromiss ist – wir wissen, wie schwer es ist, sich innerhalb der Europäischen Union überhaupt noch auf Kompromisse zu verständigen –, auf der Suche nach einem neuen europäischen und zukunfts-

fähigen Asyl- und Migrationssystem muss am Ende doch eines klar sein: In Bezug auf humanitäre Verpflichtungen und in Bezug auf die Menschenrechte darf es keine Kompromisse geben, die zu Lasten der Klarheit bei den Grundwerten gehen. Es geht hier auch um unsere Glaubwürdigkeit als Wertegemeinschaft und um das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit – jetzt mehr denn je. Es reicht nicht aus, dies einzelnen Ministerpräsidenten oder Regierungschefs in der EU entgegenzuhalten, sondern alle müssen versuchen, dem so gut wie möglich gerecht zu werden.

Dazu gehört auch die Einhaltung der Flüchtlingskonvention und der Menschenrechte durch einen raschen Zugang zu fairen rechtsstaatlichen Verfahren, die immer gewährleistet sein müssen, nicht nur zeitweise und nicht nur für bestimmte Personengruppen.

Die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems sollte sich nicht von jenen leiten lassen, die kein Interesse an einer Lösung auf der Grundlage der europäischen Werte haben. Was wir brauchen, ist Solidarität bei der Aufnahme, nicht bei der Abschiebung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist Europa für uns heute?

Europa ist für mich persönlich eine Erfahrung des Gemeinsamen in Vielfalt.

Europa benötigt und bedingt in seiner Vielfalt Solidarität. Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander, aber natürlich auch Solidarität gegenüber den Menschen. Gerade jetzt, in der Pandemie, bekommt das Prinzip der Solidarität in Europa eine Aktualität und eine Dringlichkeit wie selten zuvor.

Die Antwort der EU-Kommission und der Staats- und Regierungschefs für eine große gemeinsame Kraft- anstrengung, für Next Generation EU, hat ein starkes Zeichen der Hoffnung gesetzt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Krise als Europäer gemeinsam überstehen wollen, dass wir uns nicht auseinander- dividieren lassen wollen, dass die Stärkeren die Schwächeren unterstützen. Die Solidarität gilt innerhalb, und genauso müssen wir die Solidarität an den Außengrenzen mit Leben erfüllen.

Europa bedeutet für uns auch eine Rechtsgemeinschaft. Das ist ebenso wie die Solidarität Bestandteil unserer europäischen DNA. Aber auch diese Errungenschaften sind nicht garantiert. Es gibt inzwischen Kräfte

in der EU, die einen Rechtsstaatsmechanismus als Zumutung und Angriff auf die Souveränität bezeichnen. Ich bin sehr froh, dass sich das Europäische Parlament in großer Übereinstimmung seiner demokratischen Fraktionen und dass die deutsche Ratspräsidentschaft an dieser Stelle einig sind und nicht zurückweichen.

Ebenso wie wir die Rechtsstaatlichkeit im Inneren als unverhandelbare Grundlage begreifen müssen, dürfen wir sie auch an den Außengrenzen nicht zur Disposition stellen. Aber schauen wir an die Außengrenzen der Europäischen Union, schauen wir dorthin, wo Geflüchtete auf europäischem Boden in völlig überfüllten Lagern unter elenden Bedingungen seit Jahren ausharren, dann ist doch offensichtlich, dass die Solidarität der EU beim Thema Migration nicht gut funktioniert.

Wir sind seit Jahren mit einer Blockade der EU-Mitgliedstaaten für ein gemeinsames Asyl- und Migrationssystem konfrontiert, die es zu überwinden gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Europäische Kommission hat sich mit ihrem Vorschlag für ein neues Asyl- und Migrationspaket zum Ziel gesetzt, ein umfassendes System zu entwickeln, das Migration, insbesondere Fluchtmigration, langfristig gemeinsam steuert und sich auf europäische Werte und das Völkerrecht stützt.

Zudem will die Kommission mit dem Migrations- und Asylpaket reguläre Migration, wie Arbeitsmigration und Resettlement, stärken, die Integration und Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den EU-Mitgliedstaaten verbessern. Genau diese Ziele teilen wir.

Was wir nun tun sollten, ist, Entscheidungen zu treffen, die der Umsetzung dieser Ziele nahekommen. Wir müssen die europäische Asyl- und Migrationspolitik auf Grundlage des in Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Grundsatzes der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten verstehen und leben. Und es wäre sehr erstrebenswert, wenn sich bei der Aufnahme Geflüchteter alle Mitgliedstaaten beteiligen.

Das geplante Screening sollte um ein umfassendes Clearing-Verfahren erweitert werden, um die besonderen Schutzbedarfe Geflüchteter möglichst frühzeitig zu erkennen und bei den Verfahrensanforderungen sowie den Aufnahmebedingungen zu berücksichtigen.

LGBTIQ-Geflüchtete sind aufgrund der von Gewalt und Diskriminierung geprägten Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf der Flucht in die Definition der besonders schutzbedürftigen Gruppen der EU-Aufnahmerichtlinie mit aufzunehmen.

Als Europa- und Justizministerin halte ich es für elementar, dass rechtsstaatliche Prinzipien und menschenrechtliche Standards auch bei den schnelleren und effektiveren Verfahren ohne Wenn und Aber eingehalten werden. Wir sollten und können diejenigen menschenwürdig unterbringen, die um Asyl bitten, die ihren berechtigten Anspruch auf umfassende und individuelle Prüfung ihres Asylantrags kundtun. Wir sollten die Vorschläge der Kommission deswegen auch gemeinsam überarbeiten.

Was in Not geratene Menschen eigentlich und am dringendsten benötigen, ist ein sicherer Rahmen, ein Lebensumfeld, das Schutz bietet, und eine mitmenschliche und solidarische Grundhaltung. Dies gilt für eine Zusammenarbeit in der Seenotrettung, für die ich mir persönlich wünsche, dass sie zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren partnerschaftlich und in gegenseitigem Respekt europäisch koordiniert würde. Dabei kommt es aus meiner Sicht auch auf die zivile Seenotrettung, wie die sächsische Mission Lifeline, an, die seit Jahren Menschen vor dem Ertrinken rettet.

Letztlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, dass wir ein vielfältiges und solidarisches Europa und ein Europa der Rechtsstaatlichkeit erreichen können, wenn wir gemeinsam dafür einstehen. Lassen Sie uns das gerne gemeinsam angehen! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mayer vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Am 23. September hat EU-Kommissarin Johansson für einen neuen Asyl- und Migrationspakt vorgestellt. Es hat zwar zugegebenermaßen etwas länger gedauert; ursprünglich waren die Vorschläge der neuen Kommission für Beginn des Jahres angekündigt.

Aber ich darf hier betonen, dass die Bundesregierung diese Vorschläge besonders begrüßt. Sie sind aus unserer Sicht deutlich ehrgeiziger, deutlich mutiger als die Vorschläge der Vorgängerkommission. Sie umfassen insgesamt fünf Legislativakte und vier Nicht-Legislativakte. Wir als Präsidentschaft haben diesen Ball der Kommission – wenn ich das so formulieren darf – aufgegriffen und streben jetzt gemeinsam mit der Kommission im Rahmen unserer Präsidentschaft doch deutliche Fortschritte zur Schaffung eines besseren, eines funktionsfähigeren europäischen Asylsystems an.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es ein Mehrwert ist, dass sich die Kommission in ihren Vorschlägen erstmals sehr stark des Themas der Rückkehr ausreisepflichtiger Personen annimmt. Das war in der Vergangenheit nicht so stark ausgeprägt. Die Kommission setzt

mit dem Vorschlag der Schaffung eines Rückkehrkoordinators hier einen deutlich stärkeren Akzent.

Für uns steht ein Prinzip über der Schaffung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, und das ist eine gute und faire Balance zwischen Solidarität auf der einen Seite und Verantwortung auf der anderen Seite.

Für uns gibt es in den Vorschlägen der EU-Kommission drei Kernelemente:

Das erste Kernelement ist die Frage, wie man mit einreisewilligen Personen an der EU-Außengrenze verfährt.

Das zweite Kernelement ist der Aspekt der Solidarität.

Das dritte Kernelement ist die Verhinderung von Sekundärmigration und von Missbrauch.

Zum ersten Kernelement, dem Umgang mit einreisewilligen Personen an der EU-Außengrenze:

Wir halten es für einen Fortschritt, dass die EU-Kommission ein Screening-Verfahren vorsieht, das, wie schon erwähnt, zum Inhalt hat, dass die Identität der einreisewilligen Person festgestellt wird, dass ein Sicherheitscheck durchgeführt wird. Ich glaube, gerade im Lichte der jüngsten Attacken und Anschläge in Dresden, in Frankreich, in Wien zeigt sich, wie wichtig die Sicherheitsüberprüfung unmittelbar an der EU-Außengrenze ist. Drittens ist ein Gesundheitscheck unmittelbar an der EU-Außengrenze vorgesehen.

Wichtig für uns und deutlich zu unterstreichen ist: Es bleibt beim individuellen Rechtsanspruch auf Prüfung jedes Asylbegehrens. Dieses Recht wird auch nicht durch den Vorschlag der Kommission unterminiert, ein beschleunigtes Verfahren an der EU-Außengrenze für die Personen durchzuführen, die offenkundig kein Recht auf Asyl haben.

Ich fand es interessant, dass EU-Kommissarin Johansson bei der Vorstellung der Vorschläge am 23. September darauf hingewiesen hat, dass EU-weit nur ein Drittel der Asylbegehren, die gestellt werden, damit endet, dass ein Schutzanspruch ausgereicht wird. Also in zwei Dritteln der Asylbegehren europaweit kommt es zu einer Ablehnung des Schutzbegehrens. Deswegen ist es aus unserer Sicht folgerichtig und konsequent, dass an der EU-Außengrenze stärker geprüft wird, ob überhaupt die Chance besteht, dass jemand als schutzbedürftig anerkannt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Aspekt: der Solidarität.

Wir halten es für wichtig, dass sich alle 27 EU-Länder solidarisch an der Funktionsfähigkeit eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beteiligen. Ich bin deshalb auch persönlich erfreut gewesen, dass sich nach der Vorstellung der Kommissionsvorschläge keines der 27 Län-

der apodiktisch gegen die Vorschläge gewandt hat. Sie haben mit Sicherheit mitbekommen, dass die Diskussionen jetzt teilweise sehr kontrovers verlaufen, teilweise aber auch konsensual. Doch ist es aus meiner Sicht im Vergleich zur letzten Legislaturperiode schon einmal ein Fortschritt, dass sich kein EU-Mitgliedsland kategorisch gegen diese Vorschläge stellt.

Wir als Ratspräsidentschaft streben sehr intensiv an, die Gespräche voranzutreiben. Auf Initiative des Bundesinnenministers, Horst S e e h o f e r , fand, nachdem der formelle JI-Rat am 8. Oktober dazu gedient hatte, die Vorschläge formell vorzustellen, ein informeller JI-Rat am 13. November statt, der außerordentlich tagte. Er war natürlich sehr geprägt von den jüngsten Ereignissen in Frankreich, in Dresden und in Wien und beschäftigte sich trotzdem sehr stark mit dem Thema des GEAS. Wir haben jetzt noch zweieinhalb Wochen Zeit. Aller Voraussicht nach wird der letzte JI-Rat in unserer Ratspräsidentschaft am 14. Dezember stattfinden.

Die Interessenlage ist, wie gesagt, teilweise sehr heterogen, gerade zwischen den südeuropäischen Ländern und den osteuropäischen Ländern um die Visegrad-Gruppe, die sich ein Stück weit vergrößert hat. Aber es gibt durchaus Anzeichen dafür - deswegen bin ich zuversichtlich, dass es uns gelingt, einen Fortschrittsbericht zustande zu bringen -, dass es auch Gemeinsamkeiten gibt. Zum Beispiel, wenn es darum geht, den Außengrenzenschutz zu stärken. Wenn es darum geht, das Frontex-Mandat entsprechend operativ auszugestalten. Wenn es darum geht, auch mit den Drittstaaten, den Herkunftsstaaten der Migranten intensiver zu kooperieren. Es muss ein Hauptanliegen der Europäischen Union sein, mit den Dritt- und den Herkunftsstaaten intensivere Kooperationen zu schließen. Auch das Thema der Rückkehr - vorzugswürdig natürlich auf freiwilliger Basis, wenn dies nicht möglich ist, zur Not auch in Form einer zwangsweisen Abschiebung – findet insgesamt größeren Anklang unter allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Das dritte Element, die Verhinderung von Sekundärmigration und von Missbrauch, ist gerade für eines der Hauptbestimmungsländer von illegaler Migration – Deutschland – ein entscheidendes Anliegen. Wir haben uns als Bundesregierung am 4. Februar dahin gehend positioniert, dass wir beispielsweise Sozialleistungen in Zukunft nur in den Ländern ausreichen wollen, denen die Asylbewerber oder die Schutzsuchenden zugeordnet wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass sich im Rahmen unserer Präsidentschaft abzeichnet, dass wir trotz der unterschiedlichen Gemengelage schöne und deutliche Fortschritte hinbekommen, was die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems anbelangt.

Darüber hinaus ist es unser Anliegen, dass die Dossiers, die in den Trilogverhandlungen schon relativ weit

gediehen sind – etwa die Europäische Asylagentur-Verordnung, die wichtig wäre, um EASO zu einer richtigen Agentur auszugestalten –, die Chance haben, beendet zu werden. Auch die Eurodac-Verordnung, die sich im Trilog befindet, sollte, wenn irgend möglich, in unserer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Wir beabsichtigen die Eurodac-Datenbank zu einer Migrationsdatenbank weiterzuentwickeln, um die Aussagekräftigkeit insgesamt zu erhöhen.

Ich bin der Auffassung, dass das Glas halbvoll ist, dass durchaus eine sehr realistische Chance besteht, dass wir einen gemeinsamen Fortschrittsbericht hinbekommen. Ich darf Ihnen versichern, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer jede Gelegenheit nutzt, diesen Konsens innerhalb der EU-Mitgliedsländer gemeinsam mit der Kommission sowohl in bilateralen als auch in multilateralen Gesprächen bis zum Ende unserer Ratspräsidentschaft hinzubekommen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 2! – Eine deutliche Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ich rufe Ziffer 5 auf, zunächst nur den ersten Satz! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Sätze der Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 25 vor. – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! - Minderheit.

Ziffer 14! - Minderheit.

Ziffer 15! - Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 20 vor. – Minderheit.

Ziffer 24! - Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 16. – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 21 vor. – Mehrheit.

Ziffer 17, bitte zunächst das Handzeichen für den ersten Satz! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den zweiten Satz von Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! - Minderheit.

Ziffer 22! - Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 28! - Minderheit.

Ziffer 29! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich darf zurückkommen zu Tagesordnungspunkt 34 und vermelden, dass dazu zwei Erklärungen zu Protokoll¹ abgegeben wurden, und zwar eine von Frau Staatsministerin Gerlach (Bayern) und eine von Herrn Minister Professor Dr. Willingmann (Sachsen-Anhalt).

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 38:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030

COM(2020) 652 final; Ratsdok. 11987/20 (Drucksache 624/20, zu Drucksache 624/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

¹ Anlagen 5 und 6

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 39 a) und b):

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final (Drucksache 626/20)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen COM(2020) 663 final (Drucksache 630/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 39 a).

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! - Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! - Minderheit.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 39 b).

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7, zunächst ohne die letzten beiden Sätze! – Mehrheit.

Jetzt der vorletzte Satz der Ziffer 7! – Minderheit.

Es folgt die Abstimmung über den letzten Satz der Ziffer 7. – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 50:

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Drucksache 704/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine Erklärung zu Protokoll¹ hat Herr Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen) abgegeben.

Der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Kommen Sie gut nach Hause! Schönes Wochenende, vor allen Dingen schönen Ersten Advent! Und kommen Sie gesund wieder!

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 18. Dezember 2020, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.59 Uhr)

_

¹ Anlage 7

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Vorkehrungen für die Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen COM(2020) 680 final

(Drucksache 625/20)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 – Eine vitale Union in einer fragilen Welt

COM(2020) 690 final

(Drucksache 632/20)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 646/20)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 995. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1

Umdruck 9/2020

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 997. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Verbesserung der **Datenübermittlung für** Zwecke der **Ernährungsvorsorge** (Drucksache 656/20)

Punkt 6

Gesetz zur **Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge** und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Drucksache 659/20)

Punkt 7

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Zweites Familienentlastungsgesetz** – 2. FamEntlastG) (Drucksache 660/20)

Punkt 10

Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Drucksache 663/20, zu Drucksache 663/20)

Punkt 15

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über **Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister** vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Drucksache 668/20)

Punkt 20

Gesetz zu dem Protokoll vom 9. Dezember 2019 zur Änderung des Abkommens vom 28. Juni 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Singapur** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 673/20)

Punkt 49

Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (Drucksache 703/20)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz über die **Umwandlung des Informationstechnikzentrums Bund** in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 658/20)

Punkt 8

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (**Risikoreduzierungsgesetz** – RiG) (Drucksache 661/20)

Punkt 9

Gesetz zur **Stärkung der Vor-Ort-Apotheken** (Drucksache 662/20)

Punkt 13

Gesetz zur Entfristung von Vorschriften zur **Terro-**rismusbekämpfung (Drucksache 666/20)

Punkt 14

Gesetz zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes (Drucksache 667/20)

Punkt 16

Gesetz zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der **Entsorgung radioaktiver Abfälle** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 669/20)

Punkt 18

Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 671/20)

Punkt 19

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021) (Drucksache 672/20)

Punkt 47

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (**Beschäftigungssicherungsgesetz** – BeschSiG) (Drucksache 701/20)

Ш.

Den Gesetzen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdrucksachen angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 11

Gesetz zur **Digitalisierung von Verwaltungsverfahren** bei der Gewährung **von Familienleistungen** (Drucksache 664/20, Drucksache 664/1/20)

Punkt 17

Gesetz zur **Beschleunigung von Investitionen** (Drucksache 670/20, Drucksache 670/1/20)

IV.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung – Gesetz zur **umfassenden Verfolgung der organisierten Steuerhinterziehung** (Drucksache 638/20, Drucksache 638/1/20)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche** (Drucksache 620/20, Drucksache 620/1/20)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 37

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **Renovierungswelle für Europa** – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

COM(2020) 662 final

(Drucksache 628/20, Drucksache 628/1/20)

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** und der **Unfallversicherungsobergrenzenverordnung** (Drucksache 595/20, Drucksache 595/1/20)

Punkt 44

Verordnung zur Ablösung der **Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung** und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 598/20, Drucksache 598/1/20)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 41

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2021 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2021 – AELV 2021) (Drucksache 596/20)

Punkt 42

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021) (Drucksache 621/20)

Punkt 43

Zweiundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 597/20)

VIII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 419/20, Drucksache 419/1/20)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 689/20)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**(Thüringen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Eine Verbesserung von Familienleistungen ist selbstverständlich zu begrüßen, sie muss aber auch allen Familien zugutekommen und diese wirksam unterstützen. Mit dem vorliegenden Gesetz werden allerdings gerade Familien im Hartz-IV-Bezug nicht erreicht, da hier die Erhöhung des Kindergelds komplett als zusätzliches Einkommen abgezogen wird. Insofern sind die Anhebung des Kindergelds sowie des Grundfreibetrags nicht ausreichend und können allenfalls erste Schritte auf dem Weg hin zu einer guten sozialen Absicherung für alle Kinder und Jugendlichen sein.

Wer alle Familien wirksam und verlässlich unterstützen will, der kommt an den Überlegungen zur Einführung einer Kindergrundsicherung nicht vorbei. Im Rahmen von langjährigen und umfassenden fachlichen Diskussionen unter anderem in Verbänden, Wissenschaft und Politik wurden verschiedene Modelle und Konzeptionen für eine Kindergrundsicherung erarbeitet. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) widmet sich seit mehreren Jahren diesem Thema und hat sich dabei vor allem mit rechtlichen Schnittstellen, der Organisation sowie der Höhe einer solchen Leistung beschäftigt und entsprechende Beiträge vorgelegt. Im Rahmen der gestrigen Konferenz der ASMK wurde folgerichtig auch der richtungsweisende Beschluss gefasst, dass die Bundesregierung nun gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsschritte zur Einführung einer Kindergrundsicherung im Interesse von Kindern und Jugendlichen einleiten soll.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**(Thüringen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bedauern, dass der Vorschlag des Bundesrates zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt wurde. Ob das nunmehr verankerte Boniverbot für gesetzlich Versicherte in Verbindung mit noch zu vereinbarenden pharmazeutischen Dienstleistungen geeignet ist, tatsächlich die **Vor-Ort-Apotheken** zu stärken, wird genau zu prüfen sein. Insofern wird begrüßt, dass im Gesetz eine Evaluierung vorgesehen ist, insbesondere sollten die Auswirkungen auf die Marktanteile von Apotheken und des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bis zum 31. Dezember 2023 geprüft werden.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Armin Willingmann**(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

"Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weist auf Folgendes hin:

In diesem Jahr haben sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Kommission mit ihren jeweiligen Wasserstoffstrategien deutlich gemacht, dass **Wasserstoff** ein elementarer Bestandteil unseres zukünftigen Energiesystems sein wird. Es wurde aber auch deutlich skizziert, welche Herausforderungen bis zur Realisierung einer umfassenden grünen Wasserstoffwirtschaft noch bevorstehen. Es gilt nun zügig passende Rahmenbedingungen für grüne Wasserstofftechnologien zu schaffen, um die umfassende Transformation rechtzeitig zu beginnen und den vielen bereits entwickelten Konzepten und Projektideen eine Umsetzung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels herrscht mittlerweile weitestgehend Konsens, dass wir unsere Gesellschaft vollständig auf erneuerbare Energien und eine klimaneutrale Form des Wirtschaftens umstellen müssen. Im Stromsektor sind wir dabei schon ein gutes Stück vorangekommen: Voraussichtlich schaffen wir hier in diesem Jahr einen Anteil von knapp 50 % erneuerbarer Energien. Allerdings ist der Einsatz erneuer-

barer Energien in den übrigen Sektoren noch deutlich zu gering. Im Gebäude- und Verkehrssektor kann der Einsatz grünen Stroms an vielen Stellen direkt und effizient zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Allerdings lassen sich nicht alle Bereiche sinnvoll elektrifizieren, weshalb grüner Wasserstoff und dessen Folgeprodukte sehr wichtig für die Umsetzung einer hundertprozentigen Energiewende sind. Gleichzeitig kann ein netzdienlicher Betrieb von Elektrolyseuren in Verbindung mit einer saisonalen Speicherung auch zur Systemintegration der erneuerbaren Energien beitragen.

Auf diesem Weg der Transformation unserer Gesellschaft stehen uns große Veränderungen bevor. Diese Veränderungen enthalten aber auch besondere Chancen, die es zu nutzen gilt. Das Energieland Sachsen-Anhalt hat sich durch den beispielhaften Ausbau erneuerbarer Energien bereits von einem Braunkohleland zu einem der Spitzenreiter beim Anteil erneuerbarer Energien entwickelt. Nun gilt es in einer zweiten Phase durch die Entwicklung und Anwendung von Sektorkopplungstechnologien wie grünem Wasserstoff auch den Rest des Landes klimaneutral auszurichten. Gleichzeitig wird durch diesen Prozess die aktive Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels ermöglicht und die strukturprägende Verflechtung der sachsen-anhaltischen Energie- und Chemieindustrie zukunftssicher weiterentwickelt.

Die Anwendung von Wasserstoff gehört für Sachsen-Anhalt bereits heute zum täglichen Geschäft. Sachsen-Anhalt ist geprägt durch eine starke petrochemische und chemische Industrie, die bereits im großen Umfang Wasserstoff herstellt, transportiert und verarbeitet: ca. 4 Milliarden Normkubikmeter pro Jahr. Dies bedeutet, dass mit dem Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft zur Substitution von grauem Wasserstoff umgehend begonnen werden kann, da sowohl große Wasserstoffverbraucher als auch entsprechende Wasserstofftransportleitungen vorhanden sind. Das existierende Know-how, die exzellente Infrastruktur – im Mitteldeutschen Chemiedreieck befinden sich die zweitlängste Wasserstoff-Pipeline Deutschlands sowie mehrere großtechnische Gaskavernenspeicher mit einer Arbeitsgaskapazität von circa 3,35 Milliarden Normkubikmetern - und die innovative Forschungs- und Entwicklungslandschaft im Bereich des grünen Wasserstoffs bieten hervorragende Ausgangsbedingungen zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Die optimalen Voraussetzungen und großen Chancen einer grünen Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt wurden im Zuge des aktuell laufenden Prozesses zur Erstellung der Landeswasserstoffstrategie von allen Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft bestätigt.

Der Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft wird in Sachsen-Anhalt bereits aktiv gestaltet. Das im Rahmen des Innovationsprojektes HYPOS entstandene Wasserstoffnetzwerk bündelt bereits mehr als 120 regionale Wasserstoffakteure. Es existieren bereits heute herausragende Wasserstoff-Forschungsprojekte in Sachsen-Anhalt, und weitere innovative Projektvorhaben, wie

beispielsweise das Reallabor "Energiepark Bad Lauchstädt", stehen kurz vor der Realisierung. Die in Sachsen-Anhalt entstehende Wasserstoff-Modellregion kann somit der Kristallisationspunkt für eine grüne Wasserstoffwirtschaft in ganz Ostdeutschland werden.

Im Zuge der Begleitung der Forschungs- und Demonstrationsprojekte wird einem schnell klar, wie wichtig passende Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg dieser Projekte sind. Um diese zukunftweisenden Projekte nicht durch regulatorische Hemmnisse abzubremsen, benötigen wir schnellstmöglich ein neues Regelwerk für grünen Wasserstoff. Diese Entschließung ist maßgeblich im Rahmen des Energieministertreffens ausgearbeitet und abgestimmt worden und zeigt exemplarisch, dass das Energieministertreffen ein wichtiger Bestandteil für die energiepolitische Gestaltung in Deutschland geworden ist.

Für den erfolgreichen Hochlauf der heimischen Wasserstoffwirtschaft müssen vier unterschiedliche Themenfelder adressiert werden:

- 1. Die Produktion grünen Wasserstoffs muss durch fördernde Rahmenbedingungen sowie ausreichend hohe CO₂-Preise unterstützt werden.
- 2. Es bedarf eines Anreiz- und Fördersystems für die großtechnische Nutzung grünen Wasserstoffs, z. B. in der Industrie, durch eine zügige Etablierung von Differenzverträgen, welche neue Technologien zur CO₂-Emissionsminderung gegenfinanzieren ("Carbon Contracts for Difference"), oder in bestimmten Bereichen des Verkehrs durch eine ambitionierte Quotenregelung im Rahmen der aktuellen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II.
- Um den Transport und die Verteilung von Wasserstoff kosteneffizient und verursachergerecht zu organisieren, muss die dafür notwendige Leitungsinfrastruktur zügig in die Regulierung aufgenommen werden
- 4. Gleichzeitig benötigen wir auf internationaler bzw. europäischer Ebene ein robustes System zur Zertifizierung grünen Wasserstoffs mit entsprechenden Herkunftsnachweisen und harmonisierten Standards. Auf diese Weise kann der Import grünen Wasserstoffs nachhaltig und glaubwürdig umgesetzt werden.

Parallel dazu müssen wir unsere Anstrengungen zum Ausbau erneuerbarer Energien deutlich intensivieren, denn nur so produzieren wir ausreichend grünen Strom zur Deckung des steigenden Bedarfs im Zuge der Sektorenkopplung. Auch wenn 2030 noch ein gutes Stück entfernt scheint, müssen wir heute damit beginnen, unser derzeitiges System für eine erneuerbare Zukunft vorzubereiten. Nur so sind unsere ambitionierten Ziele zum Klimaschutz und zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft umsetzbar."

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Judith Gerlach** (Bayern) zu **Punkt 34** der Tagesordnung

A. Einleitung

Es ist unsere Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um **Kindesmissbrauch** zu verhindern. Denn jede Tat ist eine zu viel. Dazu gehört es auch, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass solche Taten effektiv verfolgt und angemessen bestraft werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher ein wichtiger Schritt. Aber auch einer, der überfällig war. Warum die Bundesjustizministerin eine Reform zunächst abgelehnt hat und erst von der Union und Teilen der Medien dazu aufgefordert werden musste, will ich nicht näher bewerten. Es war jedenfalls richtig und notwendig, jetzt gesetzgeberisch zu handeln.

B. Hochstufung Vergehen zu Verbrechen

Kindesmissbrauch soll vom Vergehen zum Verbrechen hochgestuft werden. Das begrüßen wir sehr. Es ist dafür höchste Zeit. Bayern fordert das schon seit vielen Jahren.

Unsere Haltung ist ganz klar: Wer Kinder sexuell missbraucht, muss dafür auch vom Gesetz als das eingestuft werden, was er ist: als Verbrecher. Dies ist nicht nur wie bisher bei massiven Misshandlungen nötig, sondern in jedem Fall.

C. Tauschbörsen

Nicht im Gesetzentwurf enthalten ist ein Punkt, der uns besonders am Herzen liegt: Das ist ein eigener Straftatbestand für die Betreiber von Tauschbörsen für Kinderpornografie im Internet.

Kinderpornografische Inhalte werden heute nahezu ausschließlich online und größtenteils in Foren oder Boards getauscht und verbreitet. Die Betreiber dieser Foren schaffen den zentralen Marktplatz für den Austausch von Bildern. Sie liefern den Vertriebsweg und die kriminelle Infrastruktur dazu. Man muss sich klarmachen: Hinter einem kinderpornografischen Bild oder Video steht oft ein Fall von schwerem sexuellen Missbrauch eines Kindes. Die Betreiber von Tauschbörsen fachen die Nachfrage nach neuem und immer härterem Material an und schaffen so den Nährboden für neuen Missbrauch.

Das geltende Recht wird diesem besonderen Unrechtsgehalt nicht gerecht: Es zählt nur einzelne Tat-

handlungen wie Herstellen, Verbreiten, Besitzverschaffen oder Besitzen auf. Wer Tauschbörsen für Kinderpornografie betreibt, begeht Unrecht, das deutlich schwerer wiegt als diese Einzelhandlungen. Notwendig ist deshalb ein eigener Straftatbestand für die Betreiber von Kinderpornografie-Plattformen.

Bayern fordert schon lange, dass man das Betreiben von Onlineplattformen, die nur auf kriminelle Dienstleistungen und illegale Waren ausgerichtet sind, unter Strafe stellt. Wir sind froh, dass die Bundesjustizministerin unsere Bundesratsinitiative endlich inhaltlich aufgreift. Aber der Entwurf reicht noch nicht. Insbesondere das Betreiben von Kinderpornografie-Plattformen darf nicht bloß, wie es der Entwurf vorsieht, mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden. Das ist deutlich zu wenig.

Wir fordern deshalb einen eigenen Straftatbestand für das Betreiben von Kinderpornografie-Plattformen. Denn diese besonders verwerfliche Handlungsform muss klar benannt werden.

Vor allem muss das Unrecht auch im Strafrahmen zum Ausdruck kommen. Wir schlagen daher eine Mindeststrafe von drei Jahren Freiheitsstrafe für das Betreiben eines kinderpornografischen Forums vor.

Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Armin Willingmann**(Sachsen-Anhalt)

zu **Punkt 34** der Tagesordnung

"Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt weist auf Folgendes hin:

Die ungestörte Entwicklung und das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern zu garantieren ist eine stetige Herausforderung und essentielle Aufgabe des Staates. Der Gesetzentwurf zur **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** ist ein wichtiger Baustein in diesem Bestreben.

Der Gesetzentwurf verschärft mit Augenmaß bestehende Strafrechtsnormen zum Schutz der körperlichen und seelischen Integrität von Kindern. Dies gilt insbesondere für den sexuellen Missbrauch von Kindern. Diese Straftat wird nun als das behandelt, was sie ist: ein Verbrechen. Diese Hochstufung zum Verbrechen schließt die Einstellung entsprechender Strafverfahren nach §§ 153, 153a StPO aus. Dennoch ist bei einvernehmlichen Handlungen zwischen Personen mit geringem Alters- und Reifeunterschied ein Absehen von Strafe möglich.

Durch die voranschreitende Digitalisierung hat sich auch die Art der gegen Kinder gerichteten Straftaten gewandelt. Menschen, deren natürliche Hemmschwelle und die Angst vor Entdeckung in der realen Welt noch verhindern, dass sie einem Kind sexuelle Gewalt antun, nutzen die heimlichen und anonymen Möglichkeiten des Internets, ganz speziell des Darknets, dazu, sexuelle Handlungen an Kindern aus Eigennutz und allzu häufig ohne Unrechtsbewusstsein zu "konsumieren". Begeben sich die Täter aber erst einmal in dieses virtuelle Milieu. entstehen dort Kontakte, die zu weiteren schwersten Gewaltstraftaten zum Nachteil von Kindern führen können. Das so entstehende Gefährdungspotential für Kinder ist erheblich und verpflichtet den Gesetzgeber, jetzt und sofort klare Stoppschilder aufzustellen. Konsequenterweise sollen nun auch die Verbreitung und der Besitz von kinderpornografischen Schriften künftig mit bis zu zehn respektive fünf Jahren bestraft werden. Von diesen Neuregelungen wird fortan eine klare Botschaft an alle potentiellen Täter ausgehen.

In einer digitalen Welt müssen auch die Nutznießer, wie Forenbetreiber, die mit Abbildungen von missbrauchten und vergewaltigten Kindern sehr viel Geld verdienen, schuldangemessen bestraft werden.

Es ist selbstverständlich, dass es allein dabei nicht bleiben darf und das gesetzgeberische Handeln keine Aufklärungsarbeit ersetzt und für sich allein nicht zu einem notwendigen erhöhten Verfolgungsdruck führen wird. Dieser ist, wenn man sich die Polizeiliche Kriminalstatistik anschaut, erforderlich: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2018 über 6.500 Fälle von Kinderpornografie aus, im Jahr 2019 sind es bereits 12.200, hinzu kommen 13.600 polizeilich erfasste Fälle von sexuellem Missbrauch. Diese steigenden Zahlen sind erschreckend. Selbstverständlich muss man bei der Verfolgung dieses Ziels aber auch spezifische Belange der Justiz im Blick behalten und kann deshalb etwa personalwirtschaftliche Erwägungen und gerichtsverfassungsrechtliche Vorgaben bei der Formulierung sehr ambitionierter Qualifikationsanforderungen im Bereich der Jugendstraf- und Familienrechtspflege nicht völlig ausblenden.

Für eine umfassende Aufklärung dieser Fälle ist schließlich auch das entsprechende strafprozessuale Handlungsinstrumentarium erforderlich. Der Gesetzentwurf ermöglicht es, gemäß der Schwere der in Rede stehenden Taten nun leichter online zu durchsuchen, die Telekommunikation und auch den Wohnraum der Tatverdächtigen akustisch zu überwachen. Nicht zuletzt wäre auch eine rechtskonforme Regelung der Vorratsdatenspeicherung ein taugliches Mittel, um die Anonymität im Internet zu beenden und abschreckende Wirkungen zu erzielen.

Die im Gesetzentwurf beabsichtigte begriffliche Neufassung der bisherigen Straftatbestände des "sexuellen

Missbrauchs von Kindern" als "sexualisierte Gewalt gegen Kinder" verfolgt das grundsätzlich lobenswerte Ziel, das Unrecht dieser Taten deutlicher zu umschreiben, ohne diese inhaltlich zu modifizieren. Allerdings sollten Änderungen etablierter strafrechtsdogmatischer Begrifflichkeiten, wie "Gewalt" und "Missbrauch", sehr wohl erwogen werden, um zu verhindern, dass in guter Absicht vorgenommene Umbenennungen letztlich zu ungewollten Folgen, insbesondere im Bereich der Normenklarheit, führen könnten.

Dessen ungeachtet bleibt der vorliegende Gesetzentwurf wichtig und sehr begrüßenswert."

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**(Thüringen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen bedauert, dass der Bund bei der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für **Explosivstoffe** nicht mehr Verantwortung übernimmt.

Der Bundesrat hatte in seinem Beschluss zur Drucksache 489/20 – Gesetzentwurf zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 – hierfür geeignete Bereiche gesehen.

Insbesondere bei Online-Marktplätzen, die eine Mitteilung zu Kunden im Ausland zu machen haben, sollte, wie den Behörden der anderen Mitgliedstaaten auch, eine zentrale Kontaktstelle als Ansprechpartner der Bundesrepublik zur Verfügung stehen. Die Gefahr von Verzögerungen bei der Mitteilung von Erkenntnissen über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe wäre bereits organisatorisch verringert worden.

Auch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Wirtschaftsteilnehmer wären eine zielführende Aufgabe einer zentralen Kontaktstelle des Bundes, da ohnehin eine Vielzahl dieser Wirtschaftsteilnehmer national bzw. international am Markt tätig ist. Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen haben daher auch grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen und Ansprechpartner der anderen Mitgliedstaaten zum Gegenstand. Sektorspezifische Maßnahmen und bundeseinheitliche Informationen wären von einer zentralen Kontaktstelle effizienter zu realisieren als eine Übertragung der Aufgabe auf verschiedene Länderbehörden.